Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Siegen-Wittgenstein/Olpe
Koblenzer Straße 136
57072 Siegen
Telefon : 0271-3386-0
E-Mail: ogs@awo-siegen.de

Bitte in der Schule abgeben!

BETREUUNGSVERTRAG

BETREUUNGSVERTRAG

Schuljahr 2026/2027

Ich/wir melde/n mein/unser Kind verbindlich an
für die Schulbetreuungsmaßnahme

☐ **„Offene Ganztagsschule (OGS)“** ☐ **„verlässliche Halbtagsschule (VHS)“**
☐ **„verlässliche Tagesschule (VTS)“**

an der

Grundschule Alchen
Bühler Str. 11 in 57258 Freudenberg
Mobiltelefon 0151 250 895 51;
E-Mail: ogs@grundschule-alchen.de
ogs-alchen@awo-siegen.de

Pro Kind ist ein separater Betreuungsvertrag auszufüllen!

Kind:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Erziehungsberechtigte*r:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon (privat, mobil)	
E-Mail	

Mit dem Betreuungsvertrag akzeptiere ich die Bedingungen der Betreuung.

Ort und Datum	Unterschrift*en der/des Erziehungsberechtigen

Die AWO als Träger schließt den Vertrag für die Aufnahme Ihres Kindes ab.

Siegen, Datum	Unterschrift Träger

BETREUUNGSVERTRAG

Folgende Grundlagen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages:

1. Formale Grundlagen

Die Kinder, die die Betreuungsgruppe besuchen, müssen Schülerinnen und Schüler der Grundschule sein.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Abschluss dieses Betreuungsvertrages. Der Vertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Die Anmeldung muss jedes Schuljahr neu erfolgen.

3. Beendigung der Betreuung, Kündigung

Eine Kündigung ist grundsätzlich unterjährig nicht möglich. Eine vorzeitige Kündigung ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Ende eines Monats nur aus folgenden Gründen möglich:

- Umzug / Schulwechsel
- gesundheitliche Probleme des Kindes (Nachweis durch ein ärztliches Attest)
- Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind

Ein Kind kann von der Teilnahme an dem Betreuungsangebot ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben in dem Betreuungsangebot nicht zulässt
- das Kind einer bestehenden regelmäßigen Teilnahmepflicht nicht nachkommt
- die Elternbeiträge und/oder die Kosten für das Mittagessen von den Beitrags-/ Zahlungspflichtigen über mindestens zwei Monate nicht bezahlt wurden
- die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern von diesen nicht mehr möglich gemacht wird
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind

Über den Ausschluss entscheidet die Stadt Freudenberg in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Träger. Die Verpflichtung zur Zahlung der Elternbeiträge endet in diesem Fall mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss ausgesprochen wurde.

4. Beitragsregelung

Für die offene Ganztagsschule und die anderen Betreuungsformen an den Grundschulen werden Elternbeiträge nach der „Satzung der Stadt Freudenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten offener Ganztagsschulen im Primarbereich vom 29.05.2026“ erhoben. Die Elternbeiträge werden von der Stadt Freudenberg durch Bescheid festgesetzt.
Die Beitragshöhe für die offene Ganztagsschule richtet sich nach Ihrem Jahresbruttoeinkommen. Die zum Nachweis des Einkommens notwendigen Belege (Einkommensteuerbescheid des Vorjahres, aktuelle Einkommensnachweise/ Leistungsbescheide etc.) sind mit einer separaten Einkommenserklärung unmittelbar an die Stadt Freudenberg zu senden.

Elternbeiträge OGS

Stufe	Jahreseinkommen	1. Kind	2. Kind
1	bis 25.000 €	0 €	0 €
2	bis 37.500 €	60 €	30 €
3	bis 50.000 €	90 €	45 €
4	bis 62.500 €	120 €	60 €
5	bis 75.000 €	150 €	75 €

BETREUUNGSVERTRAG

6	bis 95.000 €	180 €	90 €
7	bis 115.000 €	210 €	105 €
8	ab 115.001 €	240 €	120 €

Für das dritte und weitere Kinder wird kein Elternbeitrag erhoben.

Elternbeiträge VHS

Stufe	Jahreseinkommen	1. Kind	2. Kind
1	bis 25.000 €	40,00 €	20,00 €
2	bis 37.500 €	55,00 €	27,50 €
3	bis 50.000 €	70,00 €	35,00 €
4	bis 62.500 €	85,00 €	42,50 €
5	bis 75.000 €	100,00 €	50,00 €
6	bis 95.000 €	115,00 €	57,50 €
7	bis 115.000 €	130,00 €	65,00 €
8	ab 115.001 €	145,00 €	72,50 €

Für das dritte und weitere Kinder wird kein Elternbeitrag erhoben.

Elternbeiträge VTS

Stufe	Jahreseinkommen	VHS plus 1 Nachmittag		VHS plus 2 Nachmittage	
		1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
1	bis 25.000 €	60,00 €	30,00 €	80,00 €	40,00 €
2	bis 37.500 €	75,00 €	37,50 €	95,00 €	47,50 €
3	bis 50.000 €	90,00 €	45,00 €	110,00 €	55,00 €
4	bis 62.500 €	105,00 €	52,50 €	125,00 €	62,50 €
5	bis 75.000 €	120,00 €	60,00 €	140,00 €	70,00 €
6	bis 95.000 €	135,00 €	67,50 €	155,00 €	77,50 €
7	bis 115.000 €	150,00 €	75,00 €	170,00 €	85,00 €
8	ab 115.001 €	165,00 €	82,50 €	185,00 €	92,50 €

Für das dritte und weitere Kinder wird kein Elternbeitrag erhoben.

☐ **verlässliche Tagesschule**

☐ 1 Nachmittag: Betreuungstag:_____

☐ 2 Nachmittage: Betreuungstage:_____

Die Gruppengröße muss bei mindestens 10 Kindern liegen. In dem Beitrag ist eine Pauschale für den Grundbedarf an Spiel- und Beschäftigungsmaterial enthalten.

Der Elternbeitrag ist für **12 Monate** in voller Höhe auch für die Schließungszeiten während der Ferien sowie für behördlich angeordnete oder vom Träger aufgrund besonderer Vorkommnisse angeordnete Schließungszeiten zu entrichten.

Der Elternbeitrag ist in voller Höhe ebenfalls dann zu entrichten, wenn Kinder aus Krankheitsgründen die Betreuungsgruppe nicht besuchen können oder wenn sie auf Wunsch der Erziehungsberechtigten diesem ganz oder teilweise fernbleiben.

Erfolgt die Aufnahme während eines laufenden Monats, so entbindet dies nicht von der Verpflichtung, den vollen auf diesen Monat entfallenden Elternbeitrag zu zahlen.

Bei Zahlungsverzögerung infolge von Unterdeckung des Kontos oder sonstigen durch den*die Zahlungspflichtige*n verschuldeten Gründen, sind der Stadt Freudenberg alle hieraus resultierenden Kosten zu erstatten.

BETREUUNGSVERTRAG

5. Mitteilungspflicht des*der Erziehungsberechtigten

Der*die Erziehungsberechtigte*n ist*sind verpflichtet, dem*der Betreuer*in schriftlich mitzuteilen, wenn

- das Kind an Anfallsleiden, Allergien oder ähnlichem leidet,
- das Kind vorzeitig die Betreuungsveranstaltung verlassen soll,
- das Kind von einer fremden Person abgeholt werden soll,
- das Kind vorhersehbar für einen mehrtägigen Zeitraum nicht an der Betreuung teilnehmen kann*soll,
- eine Änderung der Anschrift erfolgt,
- eine Änderung der Kontaktdaten (Telefonnummer, Handy-Nummer) erfolgt,
- eine Änderung der Bankverbindung erfolgt.

In akuten Einzelfällen genügt die vorherige telefonische Benachrichtigung.

6. Versicherungsschutz

Die an der o. g. Betreuung teilnehmenden Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung der Schule versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Schule stehen. Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen gerechnet.

Bei Unfällen ist unverzüglich ein schriftlicher Unfallbericht zu fertigen und der Schulleitung vorzulegen. Auch Unfälle auf dem direkten Weg von und zur Schule sind umgehend mitzuteilen.

Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden, z. B. bei Verlust oder Beschädigung von Spielzeug, Brillen, Hörgeräten, Kleidungstücken etc. wird keine Haftung übernommen.

7. Fotos-, Film-, und Videoaufnahmen

In der Betreuung werden Projekte und Aktionen der Kinder sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen, z. B. Feste und Feiern, durch Fotos, Film-, und Videoaufnahmen festgehalten. Teilweise werden diese Fotos oder Filme auch zur Darstellung unserer pädagogischen Arbeit nach außen genutzt.

Als Erziehungsberechtigte haben Sie im Hinblick auf die Veröffentlichung das Recht am „eigenen Bild“, wenn Ihr Kind und/oder weitere Familienmitglieder abgebildet sind.

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu o. g. Maßnahmen.

Ich*Wir bin*sind damit einverstanden, dass Fotos, Filme, Videos erstellt und veröffentlicht werden können.

☐ Ja ☐ Nein

Unterschrift*en der/des Erziehungsberechtigten

8. Datenschutz

Ich*Wir bin*sind damit einverstanden, dass meine*unsere personenbezogenen Daten für die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge an die Stadt Freudenberg übermittelt werden.

Unterschrift*en der/des Erziehungsberechtigten

BETREUUNGSVERTRAG

Wichtige Informationen

Betreutes Kind:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Sind Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten bekannt?

☐ Nein ☐ Ja und zwar:

Sind chronische Erkrankungen bekannt?

☐ Nein ☐ Ja und zwar:

Das Kind darf folgende Speisen und Getränke nicht zu sich nehmen:

Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Name, Vorname	
Telefonnummer	
Handy-Nummer	
E-Mail-Adresse	
Name, Vorname	
Telefonnummer	
Handy-Nummer	
E-Mail-Adresse	

Wer darf das Kind bringen bzw. abholen?

Name, Vorname	
Telefonnummer	
Handy-Nummer	
E-Mail-Adresse	

Was wir sonst noch wissen sollten: